



Hessischer Landkreistag

Rundschreiben

569/2012

An die
Landkreise in Hessen

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 12

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-72

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: ruder@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 23.08.2012

Az. : Ru/re/L021.1; L045

Neuer Praxiskommentar zur Hessischen Landkreisordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss des umfangreichen Gesetzgebungsverfahrens traten Ende 2011 zahlreiche Änderungen auch der Hessischen Landkreisordnung in Kraft. So wurden beispielsweise die Möglichkeiten der Bekanntmachung im Internet, die Regelungen über den Verdienstausfall von ehrenamtlich Tätigen sowie die Übertragungsoption aus Kreistagssitzungen für Medienvertreter grundlegend überarbeitet bzw. neu aufgenommen.

Diese Kommunalrechtsnovelle war Anlass für den Hessischen Landkreistag und den Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden, zusätzlich zu dem Standardwerk von Borchmann, Hilligardt u. a. einen aktuellen Praxiskommentar in gebundener Form zu veröffentlichen:

Hessische Landkreisordnung (HKO) Hilligardt/Ruder

Kommentar, 2012, 596 Seiten, kartoniert, Format 16,5x23,5 cm, Preis 89,00 €, Mengenrabatte: ab 10 Expl. -5%, ab 25 Expl. -10%, ab 50 Expl. -15%, ab 100 Expl. -20%
ISBN 978-3-8293-0999-8

**Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 3629,
65026 Wiesbaden**

www.kommunalpraxis.de, info@kommunalpraxis.de

Zum Inhalt:

Die aktuelle Kommentierung basiert auf dem Standardwerk des gleichen Autorenteam aus der Reihe „Kommunalverfassungsrecht Hessen“, fokussiert jedoch stärker auf die praxisrelevanten Fragestellungen. Dadurch richtet sich das Werk nicht nur an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen sowie Auszubildende und Studierende, sondern insbesondere auch an Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker: Diesen soll bei Fragen zur Arbeit der Kreisorgane und zu allen anderen Themen rund um die HKO Hilfestellung gegeben werden.

Unter Koordinierung des Referates Recht, Verfassung und Europa des Hessischen Landkreistages wurde die Kommentierung von einem Autorenkollektiv erstellt. Fachleute aus den hessischen Landkreisen sowie Vertreter renommierter Wissenschaftsinstitutionen haben ihr Fachwissen eingebracht. Sie alle sind mit den verschiedenen Bereichen des Kommunalverfassungsrechts befasst und beschäftigen sich größtenteils in ihrer täglichen Praxis mit Rechtsfragen aus diesem Gebiet. Dadurch gewährleistet der Kommentar praxisnahe Antworten zu allen aktuellen Fragen rund um die Hessische Landkreisordnung.

Die Verfasser: Priv.-Doz. Dr. habil. Jan Hilligardt, Direktor des Landkreistages; Ass. iur. Tim Ruder, Referatsleiter beim Hessischen Landkreistag; Verwaltungsdirektorin Astrid Deicke-Schäfer, Leiterin des Fachdienstes Recht beim Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises; Oberamtsrat Dipl.-Verwaltungswirt Thomas Euler, Landkreis Gießen, Büro der Kreisorgane; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften an der Universität Marburg und Direktor des Instituts für öffentliches Recht; Thomas Naumann, Diplom-Verwaltungswirt und Master of Public Administration beim Werra-Meißner-Kreis; Dr. Sven Simon, Akademischer Rat im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen; Ltd. Verwaltungsdirektor Jürgen Sommer, Fachbereichsleiter beim Landkreis Kassel; Björn Spanknebel, Rechtsanwalt in Kassel.

Um Kenntnisnahme und Weitergabe an Interessierte wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Ruder
Referatsleiter